

Beitragsordnung

des Dürener Turnvereins 1847 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Sportausschuss des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Sportausschuss legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden in dem, dem Beschluss folgendem Jahr erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene über 18 Jahre, Alleinerziehende	105.- €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	58.- €
03	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	58.- €
04	Ehegatte eines Mitglieds	55.- €

1. Die ermäßigte Mitgliedsform der Beitragsklasse 03 bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss beantragt werden und mit einer Ausbildungsbescheinigung belegt werden. In besonderen Härtefällen kann der Beitrag auf Antrag erlassen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Kinder, deren Eltern beide Mitglieder sind, werden beitragsfrei geführt. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres tritt die Regelung der Beitragsklasse 01 bzw. 03 in Kraft. Kinder allein erziehender Mitglieder sind ebenfalls beitragsfrei. Ehrenmitglieder sind ebenfalls beitragsfrei.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere die Änderung der Adresse oder der Bankverbindung.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 3.- zu zahlen. Der Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren erfolgt Mitte Februar. Kann der

Beitrag im Lastschriftverfahren durch Gründe, die der Verein nicht zu vertreten hat, nicht eingezogen werden, so wird die Bankgebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 5.- € in Rechnung gestellt.

6. Mit Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene über 18 Jahre, Alleinerziehende	6.- €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	3.- €
03	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	3.- €
04	Ehegatte eines Mitglieds	3.- €

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von €5.- pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Düren
BLZ: 395 50 110
Konto: 121 178

Überweisung des Hauptvereinsbeitrags auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Die Abteilungsbeiträge werden auf die gesonderten Abteilungskonten überwiesen.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Kündigung bis zum 30.11 des Jahres zum Jahresende möglich. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, so wird der Beitrag für das Folgejahr fällig.

§7 Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 19.03. 2010 in Kraft